



Einverständniserklärung

für den Einsatz von minderjährigen Personen (ab 16 Jahre) als
 Flaggenposten, Streckenposten, Helfer bei vom ADMV genehmigten
 Veranstaltungen

Ortsclub: _____ Veranstaltungsort.: _____

Veranstaltungstermin: _____ Sportart: _____

Minderjährige Person

Name: _____ Vorname: _____ geb: _____

Wir erteilen hiermit unsere **Einwilligung zum Einsatz unseres/er**

Sohnes Tochter

als Flaggenposten, Streckenposten / bzw. Helfer zum o. g. Veranstaltungstermin. Wir wissen/ ich weiss, dass unsere Tochter/ unser Sohn für keine eigenverantwortliche Tätigkeit im Sinne einer möglichen Haftung eingesetzt wird. Wir sind uns/ Ich bin mir möglicher Risiken bewusst und habe/n unsere/n Tochter / Sohn eindringlich darauf hinweisen, dass sie/ er verpflichtet ist, den Anweisungen des Veranstalters genau Folge zu leisten und eigenmächtige, Gefahr bringende Handlungen zu unterlassen. Unsere/ Meine Einwilligung bezieht sich deshalb ausschließlich darauf, dass an der Seite/unter Aufsicht eines Erwachsenen die Tätigkeit wahrgenommen wird. Wir haben/Ich habe die umseitig aufgeführten Maßgaben gelesen; unser/mein Einverständnis bezieht sich auf die Einhaltung dieser Maßgaben.

Die Dokumentation zum Sorgerecht befindet sich im Original bei uns/bei mir.

Es besteht: **Alleiniges Sorgerecht** **Gemeinsames Sorgerecht**

(zutreffendes ankreuzen)

1. Unterschrift

(Eltern / gesetzlicher Vertreter)

In Druckschrift (Personalien der Eltern/gesetzliche Vertreter)

Name: _____ Name: _____

Vorname: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Geb.-Datum: _____

Tel: _____ Tel: _____

Ich/ Wir habe/n mein/ unser Kind darauf hingewiesen, dass es sich an die Vorgaben und Anweisungen des Veranstalters zu halten hat.

b.w.

Maßgaben zur Tätigkeit der v.g. minderjährigen Person

- Es besteht die Aufsichtspflicht durch eine erwachsene Person. Der Einsatz erfolgt an der Seite einer erwachsenen Person oder in der Gruppe von erwachsenen Personen,
- Die minderjährige Person wird vor Beginn in den Tätigkeitsbereich eingewiesen.
- Die minderjährige Person wird belehrt, dass eigenmächtige und/oder Gefahr bringende oder mit großem Risiko bestehende Handlungen zu unterlassen sind.
- Die minderjährige Person hat jeder Zeit das Recht, die ihm zugewiesene Tätigkeit abzulehnen.
- Es wird alles dafür getan, um die minderjährige Person vor möglichem Schaden zu bewahren.
- Sofern für die Tätigkeiten bestimmte Schutzausrüstungen (festes Schuhwerk, Schutzbrille, Schutzhelm, Signalweste, Handschuhe, Regenkleidung usw.) vorgeschrieben sind, wird die minderjährige Person genau wie die erwachsene Person eingewiesen und/oder ausgestattet.
- Wenn die minderjährige Person um eine Pause oder um Auswechslung bittet, wird diesem Wunsch nachgegangen.